

Herr Staatsminister Al-Wazir
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Kopie an: Ortsbeirat 11, Leitung Pestalozzischule, Vorstände Eintracht Frankfurt und FSV Frankfurt, Abenteuerspielplatz Riederwald, Seniorenwohnanlage Riederwald, evang. Philippusgemeinde

Frankfurt, den 13. Juni 2014

Fehlende Antworten und Fehler in Ihrer Antwort an die BIR(iederwald) vom 30. März 2014

Sehr geehrter Herr Wirtschafts- und Verkehrsminister Al-Wazir,

wir bedanken uns für Ihr Antwortschreiben vom 30.3.2014. Wir hatten Ihnen mit unserem Brief die **höchstkritische Situation für den Riederwald, die aus der Bauphase und dem späteren Betrieb des Riederwaldtunnels ausgeht**, nahegebracht. **Dabei wurden wir neben den oben in Kopie gesetzten sechs Einrichtungen des Riederwaldes (Pestalozzischule, Seniorenwohnanlage Riederwald, Eintracht Frankfurt, FSV Frankfurt, Abenteuerspielplatz Riederwald und evang. Philippusgemeinde), von 200 Demonstranten, vom zuständigen Ortsvorsteher Herrn Skrypalle und vom Ortsbeirats 11 unterstützt (Protestaktion am 11. Februar 2014).**

Leider ist Ihr Schreiben - wohl von Ihren Mitarbeitern - in einer Art und Weise verfasst, das ein Nachhaken der BIR(iederwald) unerlässlich macht. Das sind wir allen Beteiligten und Betroffenen schuldig. **Wir zählen deshalb nun erneut Punkte auf, die trotz ihrer immensen Bedeutung, in Ihrer Antwort entweder gar nicht auftauchten, verharmlost oder falsch dargestellt wurden** (bitte legen Sie zum Nachvollziehen dieser Behauptung unseren ersten Brief neben das Antwortschreiben, das wir von Ihnen erhielten).

Aufgrund des nun bereits eingeleiteten Aushub des Autobahndreiecks Am Erlenbruch und vor den Ausschreibungen zum Bau **braucht der Stadtteil dringend konkrete Lösungsvorschläge/Antworten** auf folgende, konkret und **präzise formulierten Probleme von A bis Z** (wir bitten von einer erneuten zusammenfassender Beantwortung mehrerer Fragen in einem Abschnitt dieses Mal abzusehen, da dies offensichtlich zur Nichtbeantwortung gerade unserer konkreten Anliegen in Ihrem letzten Schreiben geführt hat):

- a) **Proberammungen Ende 2013/Anfang 2014** entlang des Erlenbruchs sorgten für massive Grenzwertüberschreitungen beim Lärm sowohl für die Pestalozzischule als auch für die Anwohner entlang der Vatterstraße und der Straße am Erlenbruch (sehen Sie dazu die Messungen Ihres Hauses bzw. die Messungen der BIR(iederwald)).
1. **Warum wurden die Proberammungen trotz deutlicher Grenzwertüberschreitungen fortgesetzt**, obwohl diese von Bürgern, der BIR(iederwald) und dem Ortsbeirat 11 frühzeitig bemängelt wurden, u.a. gegenüber Hessen Mobil, und die Einstellung gefordert wurde?
 2. **Warum wurden diese extrem lauten Verfahren gewählt** und warum z.B. nicht die hydraulische Presse?
 3. **Warum kam es nicht zu dem von Hessen Mobil im Vorfeld versprochen Schutz bei den Proberammungen?** Wohnhäuser direkt (nur 25m entfernt) neben den Rammorten waren komplett ungeschützt!
 4. Es gab **Proberammungen (mit dem lautesten Verfahren) am Standort Vatterstraße Ost** (Nähe Wendehammer), Entfernung 25 m von den Wohnblöcken - ohne Lärmschutz! Der Bericht von Hessen Mobil vom 28.02.2014 auf Seite 4 weist - zurecht - auf die Rammungen im östlichen Bereich hin. Für diesen Bereich übersandte uns Hessen Mobil keine Messberichte; auf Nachfrage erklärte Hessen Mobil am 28.5., dass für diesen Standort kein Messbericht existiert; **wir bitten um Klärung: In diesem Bereich wurden das lauteste Rammverfahren eingesetzt und dies - wie es im Bericht von Hessen Mobil heißt nur 25 Meter von Wohnungen entfernt a) warum gab es bei dieser hochkritischen Ausgangslage keine Messungen? b) Aufgrund der anderen Messergebnisse kann - ohne wenn und aber - geschlossen werden, dass hier die Grenzwerte bis ins Unerträgliche überschritten wurden;** deshalb: wie konnte es dazu kommen und wie wird dies zukünftig verhindert?
 5. **Wie kam es zum Einsatz des völlig untauglichen Flieslärmschutzes** an der Pestalozzischule, der für den relevanten Frequenzbereich nicht ausgelegt ist. a) Gab es Fehler bei der Ausschreibung des Lärmschutzes? b) Gab es keine Berechnungen/Überlegungen im Vorfeld, welcher Schutz bei den gewählten Verfahren notwendig ist?
 6. Später wurden Rammungen für das Autobahndreieck Am Erlenbruch durchgeführt; auch hier ergaben unsere Messungen, das z.B. an der Hallgartenschule der Grenzwert nicht eingehalten wird/wurde; **ist weiterhin damit zu rechnen, dass Hessen Mobil gesetzliche Lärmgrenzwerte beim Autobahnbau nicht einhalten wird?** Oder welche Schritte führen zu Verbesserungen?
 7. Die **Schadstoffmessungen** zu den Proberammungen zeigten, dass auch hier Grenzwerte verletzt werden. Dies wurde bereits bei den vorherigen Messungen im Rahmen des Baus des Riederwaldtunnels von 2009 und 2010 festgestellt. **Die EU schreibt vor, dass im Falle von Überschreitungen über 5 Jahre - ohne Verringerung der Belastung - eine Messstation errichtet werden muss; welche Schritte leiten Sie jetzt ein?**
 8. **Wir bitten um Vorlage des Lärmaktionsplans für die gesamte Bauphase;** wir möchten daran erinnern, dass dieser bei großen Bauprojekten verpflichtend ist - befürchten aber auch hier, dass dieser nicht erstellt wurde (warum?); bis wann wird dies nachgeholt?

- b) Als eine Lehre daraus muss **für die Bauphase** folgender Informationsversorgung sichergestellt sein: **Die begleitenden Lärm- und Schadstoffmessungen bei der Schule und bei den Wohnblöcken inklusive Seniorenwohnanlage Riederwald müssen zeitgleich online im Internet verfügbar sein** (wie beim Flughafen), dass bei Überschreitungen sofort gehandelt werden kann und damit die betroffenen Kindergartenkinder, Schüler, Senioren und Anwohner ihren gesetzlich verbrieften Schutz erhalten.
- c) **Land und Stadt müssen einen Baustopp bei Überschreitungen sicherstellen** – es ist ein Maßnahmenkatalog für diesen Fall erforderlich. 1) **Wohin können sich die Bürger/Einrichtungen/Gremien wenden?** Hintergrund: Hessen Mobil setzte die hydraulische Schlagramme ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen weiter ein. Dabei gab es Beschwerden betroffener Anwohner und der Ortsbeirat 11 verabschiedete sogar einen Eilantrag mit der Forderung eines sofortigen Baustopps. 2) Warum wurden die von Hessen Mobil schlecht vorbereiteten und fehlgeplanten Maßnahmen trotzdem fortgesetzt?
- d) **Wie wird in Zukunft vorab sichergestellt, dass die Grünzüge nicht beschädigt werden?** Gibt es eine schriftlich fixierte Liste mit Anforderungen an die Baufirmen und Kontrollen, oder wird weiterhin erst im Nachhinein auf Beschwerden reagiert?
- e) **Die Baumaßnahmen sind auf 7 Jahre veranschlagt und es darf aufgrund der hohen Belastung für den Stadtteil unter keinen Umständen länger werden!** Aufgrund der komplizierten Ausgangslage z.B. mit Grundwasserfluss von Seckbach zum Main und zwei Großprojekten - Autobahndreieck und Riederwaldtunnel, braucht es zwingend ein Unternehmen, das die Pläne von Hessen Mobil überprüft. 1) Wie findet derzeit die Überprüfung der Planungen statt? 2) warum kam es jüngst zur Verzögerung um ganze 2 Jahre auf Bauende 2022?
- f) **Es muss auch vor weiteren Ausschreibungen, u.a. des Autobahndreiecks, ein detaillierter Bauablaufplan der Öffentlichkeit vorgelegt werden**, damit weitere Mängel bereits im Vorfeld angegangen werden können. Sie schreiben uns, dass der Bauablaufplan noch nicht fertiggestellt ist – vor dem Hintergrund dass der Bau beginnt ein absolutes Unding! Bitten veröffentlichen Sie den aktuellen Stand. Wie können wir über Aktualisierungen auf dem Laufenden gehalten werden?
- g) **Die Pestalozzischule (Lage direkt an der Baustelle und der verlegten U-Bahn und danach am Tunnelportal) braucht bereits für die Bauphase Schallschutzfenster und eine Belüftungsanlage** (da ein Öffnen der Fenster während des Unterrichts nicht mehr möglich sein wird; dies wird auch nach Tunnelöffnung noch dringend benötigt! Auch die Behörde Hessen Mobil sah die Lärmproblematik bei der Schule bereits in der Bauphase). Was geschieht nun?
- h) Die Schlafzimmer der **Mietsblöcke in der Vatterstraße** grenzten bisher an eine Grünanlage. In der 7 jährigen Bauphase werden die U-Bahngleise und ein Teil der viel befahrenen Straße Am Erlenbruch quasi unter den Schlafzimmerfenstern verlaufen (dh es muss davon ausgegangen werden, dass die Lärmobergrenze in der Nacht nicht eingehalten werden kann). **Auch hier brauchen wir die sofortige Zusage von Lärmschutzfenstern inklusive Belüftungsanlage.**
- i) **Unbefriedigend ist, dass das Problem der Signalsteuerung für den Schulweg zwar gesehen wird, dass aber weiter keine Lösung vorliegt.** Da der Bau voranschreitet, sollte diese noch dieses Jahr gefunden werden. Bitte Zeitpunkt benennen.
- j) **Im kommenden Winter sollen die hundert(?)jährigen Kastanienbäume auf dem Erlenbruch gefällt werden. Dies muss verhindert werden**, da Sie selbst sagen, dass gerade für den Bereich

Riederwald die neue Planfeststellung und die Verhandlung der Klagen Berücksichtigung finden müssen. Deshalb ist es Pflicht eines grünen Verkehrsministers, diese den Stadtteil prägende Baumreihe so lange wie möglich zu erhalten. Werden Sie die Baumfällung im kommenden Winter verhindern (und wenn möglich auch in den darauffolgenden Jahren)?

- k) Am **westlichen Tunnelportal** in zentraler Lage des Stadtteils Riederwald soll eine sechs Meter hohe Lärmschutzwand errichtet werden. Wann und wie werden **verschiedene Vorschläge zur Gestaltung der Lärmschutzwand** der Öffentlichkeit (Bürger/Ortsbeirat/Bürgerinitiativen) vorgestellt? Wir gehen davon aus, dass dazu ein Workshop mit Bürgerbeteiligung eingerichtet wird. Da die Gestaltung der Wände auch Auswirkungen auf die Fundamente haben kann: Warum geschah bisher nichts, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Bauarbeiten nun anlaufen?
- l) Die Stadt Frankfurt hat im Rahmen der Planergänzung beantragt, durch geeignete **Lärmschutzmaßnahmen** sicherzustellen, den Immissionsgrenzwert von 64 dB (A) in dem Bereich der **Kleingartenanlage östlich des U-Bahn-Betriebshofes Ost** einzuhalten (Siehe dazu auch Ausführungen in der Antwort des hessischen Ministers für Verkehr auf die kleine Anfrage der Abg. Bocklet und Wagner im hessischen Landtag vom 19.7.2007, Drucksache 16/7608).
1. Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden daraufhin durch das Land Hessen ergriffen?
 2. Wird dadurch der beantragte Schutz gewährleistet? Wenn nicht, welches sind die nächsten Schritte des Landes Hessens, um den Schutz doch noch zu erreichen?
 3. Muss/Sollte die Stadt Frankfurt im anstehenden Planänderungsverfahren zur A66 tätig werden, um ihre Ansprüche zu wahren?
- m) Erneut: **Die Verkehrsprognose 2025 muss sofort auf Schwachstellen untersucht werden**; insbesondere die teils mangelnde Aktualität von Ausgangsdaten muss kritisch hinterfragt werden. Die Aussage, dass alle Annahmen auf dem neuesten Stand sind, teilen wir nicht. Mehrfach wird Bezug auf Zahlen aus den Jahren 2002 und 2003 genommen, u.a. die **Einwohnerzahl der Stadt Frankfurt soll sinken! - das Institut der deutschen Wirtschaft sieht nun die Einwohnerzahl Frankfurts in Ihrem Prognosezeitraum auf 860 000 steigen - maßgebend für die Stadt Frankfurt!** Was bedeutet die Korrektur dieser Annahmen für die Emissionswerte (mit Auswirkungen auf den Autobahnverkehr und der Straße Am Erlenbruch)?
- n) **Überprüfung auf Konsistenz: Anmeldung des Landes Hessen der Engpassanalyse für die A66/A661 rund um den Riederwaldtunnel/Autobahndreieck Am Erlenbruch** für den Bundesverkehrswegeplan 2015 Ende 2013 **und der im Sommer 2013 von Hessen Mobil vorgestellten Verkehrsprognose 2025** – letztere Grundlage der Lärm- und Schadstoffprognose im Riederwald, Fechenheim Nord und Seckbach. (Zur Info: Die Engpassanalyse für den Bereich rund um die Ausfahrt Friedberger Landstraße vorbei am neuen AD Am Erlenbruch bis Offenbach (A661) ist mit seiner Erhöhung der Fahrspuren von 4 auf 6 hochrelevant. Genauso die Engpassanalyse für den Bereich zwischen Friedberger Landstraße über AD Am Erlenbruch und Riederwaldtunnel bis AK Hanau (A66) mit Ausbau von 6 auf 8 Spuren!).
1. Entgegen der Darstellung in Ihrer Antwort sind dies nur kleine Teilbereiche einer großangelegten Engpassanalyse, die u. a. bis Wiesbaden und Hanau über Frankfurt geht. Warum heißt es in Ihrer Antwort, dass der Ausbau nur im Frankfurter Osten stattfindet?
 2. Warum wird Ende letzten Jahres in den Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 noch mehrfach vom AD Seckbach gesprochen?
 3. Liegen diesem weiträumigen Autobahnausbau im Rahmen der Engpassanalyse ganz

andere Verkehrszahlen zugrunde, als jene, die nahezu zeitgleich in der Verkehrsprognose 2025 für den Lärm- und Schadstoffschutz im Riederwald verwendet wurden?

4. Wenn ja, welche Verkehrswerte, welcher LKW-Anteil wurde zugrunde gelegt?
 5. Wenn ja, wie kann es zur Verwendung unterschiedlicher Zahlen bei ein und derselben Autobahn kommen? Sind die Lärm- und Schadstoffwerte mit der Verkehrsprognose 2025 für die Stadtteile damit „besser“, sprich sinkt damit der Anspruch an die Schutzvorkehrungen in den betroffenen Stadtteilen im Vergleich zu den Zahlen aus der Engpassanalyse?
 6. Was bedeutet der Autobahnausbau für die Verkehrsmengen im Riederwaldtunnel und am AD Am Erlenbruch? Welche Lärm- und Schadstoffbelastung in den Stadtteilen Riederwald, Fechenheim und Seckbach resultiert daraus (Bitte Darstellung entsprechend jener bei der Verkehrsprognose 2025)?
 7. Der Riederwaldtunnel hält mit 6 Spuren diesen „Ausbauwünschen“ nicht stand (Engpassanalyse: A66 AD Am Erlenbruch bis Hanau 8 Spuren). Entsteht hier eine Engpassstelle (erhöhte Staugefahr)?
 8. Bitte um Übersendung aller Dokumente zu dieser Engpassanalyse (A66 und A661) inklusive der Dokumente zur verwendeten Verkehrsprognose als Kopie.
 9. Sollte in der Engpassanalyse nicht die Verkehrsprognose 2030 mit ihrer starken Verkehrserhöhung (z.B. LKW) zugrundeliegen, **bitten wir auch um Beantwortung dieser Fragen für die Verkehrsprognose 2030** - insb. Lärm- und Schadstoffauswirkungen
- o) Auch auf das **unglaubliche Ergebnis, dass der Verkehr auf dem Erlenbruch um Zweidrittel abnimmt**, muss an dieser Stelle erneut eingegangen werden. Wie Sie selbst einräumen, ist dies gar nicht so sicher und hängt auch von den Vorgaben der Stadt Frankfurt ab. Das Verkehrsdezernat der Stadt Frankfurt erklärte der BIR(iederwald) wiederum, dass sie die Vorgaben des Landes Hessens übernimmt; sprich das vom Verkehrsministerium geschilderte Problem wird dort – noch – gar nicht wahrgenommen. Um auf der sicheren Seite zu sein, ist deshalb ein Durchspielen anderer Szenarien dringend erforderlich: **Welche Werte ergeben sich für Lärm- und Schadstoffe im Riederwald, sollte der Verkehr auf dem Erlenbruch nur um Eindrittel bzw. um nur die Hälfte zurückgehen** (für den gleichen LKW-Anteil auf der Straße). Diese Rechnung kann von Hessen Mobil sehr einfach und schnell durchgeführt werden und kann bei entsprechenden Zahlen zur Beruhigung im Stadtteil beitragen (Zur Info: Die spätere Gesamtbelastung des Riederwalds resultiert insbesondere vom Tunnelportal, der Straße Am Erlenbruch und dem AD Am Erlenbruch).
- p) Lärm nach Tunnelöffnung: Dazu schreiben Sie: „... verbleiben im Ergebnis nur geringe **Überschreitungen der Lärmgrenzwerte**“. Ich weiß nicht wie Sie dazu kommen, das zu schreiben? Ihnen müsste bekannt sein – spätestens nach unserem Brief -, dass allein im Bereich Riederwald nach den - unserer Ansicht viel zu niedrigen – **Zahlen Ihres Hauses 169 Wohnungen im Bereich Riederwald (500 Bewohner?) betroffen** sind! Warum verschweigen Sie die Zahl? Finden Sie das gering?
- q) **Korrektur Ihrer Angaben für die Seniorenwohnanlage Riederwald für den Lärm nach Tunnelöffnung**: Sie schreiben im gleichen Absatz, dass der aktive Lärmschutz bei den

Altenwohnanlagen bereits reicht! Das stimmt nicht, schauen Sie doch einmal in die Unterlagen Ihrer Planer: So gehören die Häuser Am Erlenbruch 24 und 28, sowie Schultze-Delitzsch-Straße 11, 13 und 15 zur Seniorenwohnanlage. **Im Haus Am Erlenbruch 24 Himmelsrichtung Nordost liegt der Lärm Nachts bei 48 dB und damit höher als es bei Sozialeinrichtungen, zu denen Altenwohnheime gehören, erlaubt ist (Grenzwert 47 dB).** Desweiteren wird der Grenzwert von 47 dB gleich bis zur 6 Etage runter erreicht. An den Gebäuden Am Erlenbruch 28 und Schultze-Delitzsch-Straße 11 wird der Grenzwert ebenfalls exakt erreicht. Da es zahlreiche Anzeichen für Fehler in den Berechnungen gibt, ist davon auszugehen, dass – zumindest – alle diese Wohnungen nach Tunnelöffnung Lärm oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte ausgesetzt sein werden. Passend zu dieser Falschdarstellung sind auch die **Unterlagen von Hessen Mobil im Internet fehlerhaft:** Die Seniorenwohnanlage wird anders als die Schule und der Kindergarten im Riederwald nicht besonders gekennzeichnet und auch nicht als Sondergebiet beschriftet. Auch in den Lärmberechnungstabellen werden von Ihrer Behörde die gleichen Grenzwerte für diese Gebäude auferlegt, wie für reine Wohngebiete - in die die Gebäude fälschlicherweise eingeklassifiziert wurden. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir bisher in allen Gesprächen mit Hessen Mobil und in den offenen Briefen an das Land Hessen auf die Lärmprobleme bei der Seniorenwohnanlage hingewiesen haben, erschreckend (die Problematik wurde im übrigen vom Land Hessen bereits in der Antwort auf die kleine Anfrage von Bocklet und Wagner vom 19.7.2007, Drucksache 16/7608 gesehen).

1. Wie handeln Sie nun, da Sie Kenntnis von diesem Versäumnis haben und bisher fälschlicherweise davon ausgingen, dass die Senioren geschützt wären?
 2. **Auch in der Vatterstraße 48 befindet sich eine Seniorenwohnanlage - die von Hessen Mobil wiederum nirgends vermerkt ist.** a) Wie verhält sich hier die Sachlage nach Tunnelöffnung? b) **Aber hier vor allem: Wie sieht die Lärm- und Schadstoffsituation in der Baustellenzeit aus (verlegte U-Bahn und Straße plus Baulärm).** Wie wird an dieser Stelle für die Einhaltung der Grenzwerte gesorgt?
- r) Dieses Vorgehen nährt bei uns den Verdacht, dass die Lärmschutzmaßnahmen nicht an den Bedürfnissen der Anwohner ausgerichtet werden: Für die Riederwälder gibt es trotz Schule und Seniorenwohnanlage am Tunnelportal, AD Am Erlenbruch und Straße Am Erlenbruch nur einfache Lärmschutzwände und Flüsterasphalt und wenns nicht reicht, Pech! **Von Hessen Mobil wurde bisher kein einziges „anspruchsvolles“ Lärm- und Schadstoffkonzept** rund um das Westportal des Riederwaldtunnels entwickelt. 1) Wird dazu üblicherweise auf private Firmen zurückgegriffen? 2) Was sind Ihre nächsten Schritte?
- s) **Zur Richtigstellung: Die Einhausung ist kein Luxusprojekt;** es ist das bislang einzig ausgearbeitet Konzept, das den gesetzlich verbrieften Lärmschutz genügt und **den Klagen gegen dem Riederwaldtunnel und dem Autobahndreieck am Erlenbruch gerecht wird.** Inwieweit hat sich das Land Hessen mit der Potenzialstudie der Stadt Frankfurt für den Bereich ab Riederwaldtunnel bis Bornheim beschäftigt? (Hintergrund: Das Land Hessen behauptet bis zur Vorlage der Studie durch die Stadt, dass eine Einhausung in diesem Bereich nicht möglich wäre)
- t) **Inwieweit nimmt das Land Hessen die Klagen aus dem Riederwald und vom Bornheimer Hang ernst? Wieso wird bereits jetzt der Bau angegangen, obwohl die Klagen ruhend gestellt sind und die Anliegen der Kläger bisher weitestgehend unberücksichtigt sind?** Es wird hier eine offene Baustelle geschaffen, ohne dass die Durchführung des Autobahnbaus sichergestellt

ist. Stoppen Sie die Baumaßnahmen? (Hintergrund: Auch bei den seltenen Fledermäusen im Riederwald sah Hessen Mobil keine Schutzbedürfnisse; der Schutz wurde dann durch eine klare juristische Niederlage des Landes Hessens gegenüber dem BUND erstritten)

- u) Luftschadstoffe nach Tunnelöffnung: **Wie auch Ihr Schreiben verdeutlicht, ist die Situation in Hinblick auf die zu erwartende Schadstoffsituation als kritisch einzuschätzen.** Deshalb ist die folgende Frage berechtigt und muss auch beantwortet werden: 1) **Wie sieht das Konzept für eine Nachrüstung des Riederwaldtunnels mit Schadstofffiltern aus?** 2) Wo sind die dafür nötigen Hohlräume und welche Typen kämen dazu in Frage? 3) Wieviel Zeit muss zur Nachrüstung mit Schadstofffiltern gerechnet werden und 4) können bereits jetzt Vorarbeiten geleistet werden, die das Nachrüsten später beschleunigen (und wohl auch verbilligen)?
- v) Erneut müssen wir auf einen unbeantworteten Aspekt unseres offenen Briefes zu sprechen kommen: Informationen (**Skizzen zur Verkehrsführung in der Bauphase**), die uns zuvor schriftlich verweigert wurden, wurden **nach Eingang des offenen Briefes bei Ihnen auf die Homepage von Hessen Mobil "gemogelt"**, ohne dass diese uns zugesandt worden sind oder sich gar ein Hinweis in Ihrem Brief befunden hätte, dass sich die angesprochenen Skizzen nun auf der Homepage befinden. Wie stehen Sie zu einer solchen Informationspolitik?
- w) Vor dem Hintergrund der Art und Weise wie unser erster offener Brief an Sie beantwortet wurde: **Welches sind die Leitlinien für die Informationspolitik des Verkehrsministeriums und der Planungsbehörde Hessen Mobil?** Auf sehr konkrete Fragen von uns wurde meist ausweichend oder gar nicht geantwortet. Dabei sind wir eine fachlich gut informierte Bürgerinitiative, die Fragen der Bevölkerung und der oben genannten Einrichtungen aufgreift und weiterleitet. Wenn wir bereits solche Antworten erhalten, **was hat die Bevölkerung dann von einem lokalen Informationsbüro bzw. einem Flyer zu erwarten?** Wie können Sie eine höhere Qualität der Informationen als zuletzt sicherstellen?
- x) Wie können Sie gewährleisten, **dass Probleme, die an die Planungsbehörde herangetragen werden, von dieser zur Kenntnis genommen und auch zeitnah gelöst werden?**
- y) Wir bitten um die **Benennung eines Mitarbeiters aus dem Verkehrsministerium**, den wir bei weiteren Problemen, die die auch politische Ebene tangieren, kontaktieren können.
- z) **Kritik, wie die unsere, muss zukünftig in konstruktives Handeln münden – und nicht mehr in unproduktive Abwehrreflexe, die alle nur kostbare Zeit kosten! Teilen Sie diese Auffassung?**

Herr Verkehrsminister Al-Wazir, schaffen Sie etwas, was trotz 40 Jahre Planung nicht gab: Ein Bewusstsein, dass Anwohnerbelange ernstgenommen werden müssen. Erst dann wird es in Ihrem Haus dazu kommen, dass alle Probleme auf den Tisch kommen und Lösungskonzepte entwickelt werden. Das bisherige Ausweichen und Verharmlosen vor Problemen hat gerade das verhindert, was alle wollen: Ein zügiges Vorankommen! Sorgen Sie für die Beendigung dieses unendlichen Durchwurstelns!

Wir gehen davon aus, dass wir Ihre Antwort bis 15. August 2014 erhalten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir in unserer nächsten Pressekonferenz, Positives aus Wiesbaden vermelden könnten!